

SCHWEIZ. BAUERNVERBAND

UNION SUISSE DES PAYSANS

9. Mai 1973 Wy/ab

Abt für Landwirtschaft EVD	
14. MAI 1973	
Abt. Landwirtschaft	...
Unterab. I	...
Unterab. II	...
Unterab. III	...
Unterab. IV	...
Elag. Mel. Amt	...
Landw. Forschung	...
Reg. Nr.	1024

Handelsabteilung des Eid. Volkswirtschaftsdepartementes Bundeshaus-Ost

3003 B e r n

GATT-Verhandlungen

Sehr geehrte Herren,

Im Anschluss an unsere Vorsprache bei Ihren Herren Dunkel und Buchmann danken wir Ihnen bestens für die dabei erhaltenen Informationen. Ebenfalls bestens verdanken wir die uns laufend zugestellten Berichte Ihres GATT-Dienstes, aus denen ersichtlich ist, dass die Vorbereitungen für die GATT-Verhandlungen nunmehr in ein entscheidendes Stadium eintreten werden.

Wir gestatten uns daher wie üblich, zu dem ganzen Problem vom Standpunkte der Landwirtschaft aus Stellung zu nehmen.

1. Allgemeines

Die einheimische Agrarpolitik befindet sich zur Zeit, ebenso wie diejenige unserer Nachbarländer, in einer gewissen Evolution. Bedingt ist diese Veränderung durch die Schwierigkeiten, die sich beim Versuch der gleichzeitigen Verfolgung einer Mehrzahl von Zielen ergeben haben:

Einerseits wird eine weitgehende Rationalisierung der Produktion gewünscht. Dieses Ziel wird zweifellos mit grossem Erfolg verfolgt, insbesondere konnte eine grosse Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden.

E₂
ad/01

15. Mai 1973



Hand in Hand damit erfolgte aber auch eine Verbesserung der Produktivität von Boden- und Tiernutzung. Die Praxis weist entsprechende Mehrerzeugungen auf, so dass unsere einheimische Landwirtschaft trotz Bevölkerungszunahme noch rund die Hälfte unseres Nahrungsmittelbedarfes zu decken vermag.

Dieser an und für sich erfreuliche und erwünschte Umstand beschert uns aber auf der anderen Seite auch Ueberschussprobleme, denen mit produktionslenkenden Massnahmen beizukommen versucht wird. Den Möglichkeiten der Produktionslenkung sind aber natürliche Grenzen gesetzt. Dazu kommt die in fast allen Produktionssektoren sich auswirkende Importkonkurrenz, die wegen der Berücksichtigung sogenannter gesamtwirtschaftlicher Ziele durch Massnahmen an der Grenze nicht im erforderlichen Ausmass ausgeschaltet werden kann.

Die Landwirtschaft hat diesem handelspolitischen Sachzwang stets im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen versucht und so den gesamtökonomischen Bedürfnissen gegenüber die erforderliche Offenheit bewiesen.

Demgemäss anerkennen wir, dass es gelungen ist, trotz den vertraglichen Bindungen, welche die Schweiz in letzter Zeit im bilateralen und multilateralen Bereich eingegangen ist (EWG, EFTA, GATT), eine autonome Agrarschutzgesetzgebung beizubehalten; dabei ist immerhin darauf hinzuweisen, dass verschiedene Bindungen die rasche Einführung dringlicher Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft erschweren. Schliesslich halten wir fest, dass die Landwirtschaft nicht um ihrer selbst willen geschützt wird, sondern wegen ihrer gesamtwirtschaftlichen Aufgabe.

2. Handelspolitische Ueberlegungen

Die neuesten Entwicklungen im Sektor Agraraussenhandel zeigen nun aber, dass unsere einheimische Landwirtschaft trotz des bestehenden Agrarschutzes in verschiedenen Sektoren durch

Importe schwerwiegend tangiert wird. Wir gestatten uns in dem Zusammenhang den Hinweis auf die Entwicklung der Käse-einfuhr.

Eine zusätzliche Gefahr stellen die in immer grösserem Umfange importierten sogenannten landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse dar. Während die Schutzmechanismen für die landwirtschaftlichen Produkte und Erzeugnisse der Verarbeitung ersten Grades ihre Aufgabe erfüllen, zeichnet sich in letzter Zeit eine Entwicklung in Richtung von Importen von weiterverarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen ab, dies namentlich im Zusammenhang mit dem immer mehr verminderten Zollschatz.

Demgegenüber verläuft die Entwicklung auf unseren traditionellen Exportmärkten gerade umgekehrt. Die durch die Importländer verfügten Massnahmen (währungspolitische Manipulationen, Abschöpfungen, quantitative Restriktionen) führen in letzter Zeit zu ständig anwachsenden Exportschwierigkeiten.

3. Interne handelspolitische Massnahmen

gut In Anbetracht der geschilderten Umstände gelangen wir eindeutig zur Auffassung, dass unsere Importregelungen den heutigen Entwicklungen angepasst werden müssen. Zu diesem Zwecke müssen unsere Möglichkeiten, autonome Massnahmen durchzuführen, nicht nur erhalten bleiben, sondern sie sind auszubauen. In erster Linie ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Erhebung flexibler Abschöpfungen auf den Importen landwirtschaftlicher Konkurrenzprodukte erforderlich. Dies dürfte aber längere Zeit in Anspruch nehmen, weshalb das bisherige Instrumentarium unverändert intakt erhalten bleiben muss.

4. Die kommende GATT-Runde

Wir anerkennen grundsätzlich, dass die Schweiz aus gesamtwirtschaftlichen Ueberlegungen heraus sich gehalten sieht, an den in Aussicht genommenen Verhandlungen aktiv mitzuwirken.

Aufgrund der gegebenen Lage ergibt sich aber von selbst, dass wir für den landwirtschaftlichen Teil der Verhandlungen keine Konzessionsmöglichkeiten in Aussicht stellen können.

i.v. | Unsere Verhandlungen im GATT werden dem Grundsatz "Keine weitere Einschränkung unseres ohnehin minimalen Selbstversorgungsgrades" folgen müssen.

Diese Forderung ist bei der Ausarbeitung des Verhandlungskonzeptes zu berücksichtigen. Dabei sind eventuell neue Formen von Importregelungen in Erwägung zu ziehen und die für ihre Durchführung erforderliche Aktionsfreiheit herauszuarbeiten.

Voraussetzung für den Einbezug eines schweizerischen Abschöpfungssystems in das Verhandlungskonzept ist die vorherige Schaffung der nötigen internen gesetzlichen Grundlagen.

Allen Bestrebungen, im Rahmen der kommenden GATT-Runde Rohstoffabkommen zu lancieren oder zu erneuern, können wir unsere Unterstützung zusichern.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser ersten, summarischen Stellungnahme dienlich sein zu können.

Für die nun anlaufende Phase der vermehrten Konkretisierung erklären wir uns gerne zu konstruktiver Mitarbeit bereit, und wir erwarten die Berücksichtigung unseres Verbandes bei der Bildung von Arbeitsgruppen und Delegationen zur Vorbereitung und Durchführung der neuen GATT-Runde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
 SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND
 Der Präsident Der Vizedirektor

Kopien an:
 GATT-Dienst der
 Handelsabteilung
 Abt. f. Landw.

Johannes Weber R. Hartmann.
 (J. Weber) (R. Hartmann)